




# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 06/10 – 09/14**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	19.01.2011	
<b>Beratungsstatus:</b>	x	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>				 Siegel, Unterschrift		
<b>abgestimmt am:</b>	19.01.2011	<b>ausgefertigt am:</b>	20.01.2011			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35			
<b>davon anwesend:</b>	28	<b>Nichtteilnahme:</b>	0			
<b>dafür:</b>	23	<b>dagegen:</b>	4			<b>Enthaltungen:</b>

**Gegenstand der Vorlage:**  
 Sportstättenentwicklungsplanung Radebeul

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt die Sportstättenentwicklungsplanung Radebeul (Abschlussbericht des Architekturbüros Dittrich & Kretzer vom Juli 2010 – **Anlage**) als fortgeschriebenes Fachkonzept im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungsplanung (InSEK/SEKo).

Auf dieser Grundlage sind die Radebeuler Sportstätten perspektivisch weiter zu entwickeln. Für die Errichtung der erforderlichen neuen Sportstätten wird im Ergebnis der Standortanalyse die Fläche „Weintraubenstraße“ als Vorzugsvariante fixiert.

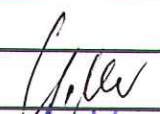

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bauplanungs- und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für eine perspektivische Umsetzung der Vorzugsvariante zu schaffen.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	28.09.10	nö	x				x
SEA	05.10.10	nö		x			x
SR	19.01.10	ö		x			x

**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	4.1.17
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	4.1.17



Wendsche

**Begründung:**

Am 16.12.2009 bestätigte der Stadtrat mit Beschluss SR 28/09–09/14 die Analyse und Methodik zur Erarbeitung der Sportstättenentwicklungsplanung.

Nunmehr liegt der Sportstättenentwicklungsplan (Abschlussbericht vom Juli 2010) seitens des Architekturbüros Dittrich & Kretzer, Oederan - erarbeitet von Dr. Dietmar Kretzer - vor. Es handelt sich um eine Konzeption ohne Realisierungszeiträume.

Entsprechend dieser Planung ist das Erfordernis der perspektivischen Erhaltung der vorhandenen Sportanlagen und eine Neuerrichtung von Sportstätten gegeben. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten wird dabei eine Standortkonzentration von neu zu errichtenden Sportanlagen favorisiert. Darüberhinaus ist die intensive Nutzung vorhandener Anlagen (z.B. Schulsportplätze auch für den Freizeitbereich) vor einem Neubau fixiert. Der Erhalt und Ausbau bestehender Sportanlagen kommt stets vor dem Bau von Neuanlagen.

Ausgehend von möglichen 11 Standorten zur Errichtung einer neuen komplexen Sportanlage wurden drei Standorte als favorisierte Varianten herausgearbeitet. Diese drei Standorte ermöglichen die Errichtung der erforderlichen Anlagen mit ihren Funktionen und runden bereits vorhandene Sport- und Freizeitbereiche städtebaulich ab.

Der Standort Weintraubenstraße stellt dabei die Vorzugsvariante dar, die deshalb Beschlussgegenstand ist.

Vorzugsvariante - Standort Weintraubenstraße: Diese Variante ermöglicht eine Zentralisation mit dem bereits existierenden Sportzentrum Radebeul-Mitte und ergänzt die vorhandenen Anlagen, bedeutet jedoch einen Eingriff in landwirtschaftliche Nutzflächen. Dieser Standort bietet darüber hinaus die Möglichkeit für einen zentralen Busparkplatz der Stadt und stellt damit das Potenzial einer kombinierten Nutzung für touristische und sportliche Angebote dar. Außerdem hinsichtlich einer ÖPNV-Erschließung liegt der Standort zentral.

Dateiname: Sportstättenentwicklungsplan





Die Flächen „Lößnitzbad“ und „Stadtwerke“ sind in zweiter und dritter Priorität für die Errichtung dieser Sportstätten geeignet; nur bei Nichtrealisierbarkeit der Vorzugsvariante rücken diese in den Focus der weiteren Betrachtung:

II. Priorität - Standort Lößnitzbad: Die Ergänzung dieses Standortes mit weiteren Sportstätten ermöglicht eine perspektivische Festigung des Standortes und bietet mit den neuen Nutzungen Entwicklungschancen, welche insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Anbindung an S 84n) in diesem Gebiet gegeben sind.

III. Priorität - Stadtwerke: Dieser Standort hat das Potenzial für eine interkommunale Entwicklung mit der Nachbarstadt Coswig. Aus deren Sicht besteht mittel- bzw. langfristig ebenfalls Bedarf an Ersatzflächen für vorhandene Sportanlagen.

Die dringend erforderliche Werferanlage ist allerdings an den Standorten Lößnitzbad und Stadtwerke nicht realisierbar, da dafür die Fläche nicht ausreichend ist, diese wäre am Standort Krokofit zu ergänzen.

Als nächste Schritte sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Grundstücke und die Einstellung von Haushaltsmitteln zum Grundstückserwerb unter Beachtung der finanziellen Lage der Kommune vorzusehen.

## Anlage

Dateiname: Sportstättenentwicklungsplan



*dm*